

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2012/174/2</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 28.10.2013	Aktenzeichen St 1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

### Betreff

### Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2013 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel/Große Straße - Festlegung des Verfahrens

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
<b>Gremium</b>		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.03.2013	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	24.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2013	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	0 €			
Folgekosten:	0 €			
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel 2013 ein Weihnachtsmarkt wie bisher als Adventsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2013 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr wird verzichtet.
4. Die Kosten für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Anbringung der Weihnachtssterne an den städtischen Straßenlaternen trägt die Stadt Ahrensburg.
5. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellen die Veranstalter zur Verfügung.
6. Der Antrag des Ahrensburger Bürgervereins wird entsprechend beschieden.
7. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art eine Einflussnahme bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.

## Sachverhalt:

Die Vorlage 2012/174 (Durchführung des Weihnachtsmarktes ab 2013 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel/Große Straße – Festlegung des Verfahrens) wurde auf der Sitzung des BKSA vom 31.01.2013 ohne Abstimmung über den Beschlussvorschlag beraten.

Es bestand grundsätzlich Einigkeit, dass der Weihnachtsmarkt – im Besonderen der Stand des Bürgervereins – auf der bisherigen Basis zumindest für zwei Jahre weitergeführt werden soll.

Seit 1998 ist dem Bürgerverein jährlich für die Durchführung eines „Weihnachtsmarktes“ (insgesamt fünf Stände) auf dem Rondeel die in einem Lageplan dargestellte Fläche gemäß § 21 des Straßen- und Wegegesetzes von Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 631) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg vom 23.06.2000 und der Gebührensatzung vom 23.06.2000 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.05.2011 die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden. Die Genehmigung galt regelmäßig von Dienstag nach Totensonntag bis zum 23. Dezember.

Gewerberechtlich handelt es sich nicht um einen „Markt“ (dieser müsste mindestens zwölf Stände beinhalten), sodass für die Durchführung nur die oben genannte jährlich zu beantragende Sondernutzungsgenehmigung erforderlich ist.

Gemäß § 3 der Gebührensatzung über die Sondernutzung wurde wegen der Gemeinnützigkeit des Antragsstellers und des öffentlichen Interesses an dieser Veranstaltung Gebührenfreiheit gewährt. Der Bürgerverein hat dafür im Gegenzug regelmäßig die Kosten der Aufstellung des Weihnachtsbaumes, das Anbringen der Beleuchtung und des Baum schmuckes für einen Weihnachtsbaum auf dem Rondeel (2012 ca. 1.300 €) übernommen.

Für insgesamt fünf Stände (inkl. Stand des Bürgervereins) wäre eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von rd. 4.300 € zu erheben.

Folgende Regelungen können nicht im Rahmen einer Sondernutzungsgenehmigung getroffen werden:

- Mehrjährige vertragliche Bindungen,
- Auflagen hinsichtlich des Auf- und Abbaus der Weihnachtsbeleuchtung (mangels räumlichen und funktionalen Zusammenhangs).

Zurzeit liegen drei Anträge auf Durchführung eines Weihnachtsmarktes ab 2013 auf dem Rondeel bzw. Ausweitung Innenstadt/Große Straße vor:

- Firma EPA (events promotion gmbh) vom 03.10.2012 – vorerst Rondeel ggf. Ausweitung Große Straße – (s. Vorlage Nr. 2012/174)
- Bürgerverein vom 22.01.2013 – wie gehabt für 2013
- Stadtforum/Bürgerverein vom 28.01.2013

Für die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für einen „Weihnachtsmarkt“ in der bisherigen Größenordnung ist ein Auswahlverfahren nicht erforderlich. Trotz mehrerer Anträge kann die Erlaubnis an einen bekannten, bewährten, örtlichen und gemeinnützigen Antragsteller ohne Auswahlverfahren erteilt werden.

### **Empfehlung des Bildungs-, Kultur, und Sportausschuss vom 24.10.2013:**

Der gemeinsame Antrag vom Ahrensburger Stadtforum und dem Bürgerverein v. 28.01.2013 wurde in der Sitzung von Herr Westphal zurückgezogen.

Nach ausführlicher Erörterung des Sachverhaltes wurde der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass sich der Beschluss nur auf die Durchführung des Weihnachtsmarktes in 2013 bezieht und auf die Sondernutzungsgebühr verzichtet werden soll. Die Abstimmung der Beschlussvorschläge 1 – 8 erfolgte getrennt. Eine Eintragung der in 8. genannten Wortmarken beim Deutschen Patent- und Markenamt hat gemäß durchgeführter Prüfung keine Aussicht auf Erfolg.

Die beschlossenen Änderungen sind im jetzigen Beschlussvorschlag dargestellt.

Eine Empfehlung zur Finanzierung bzw. Beteiligung der Stadt der Weihnachtsbeleuchtung wurde mit dieser Abstimmung nicht abgegeben. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister